

Nummer 97-0403-A06-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01470
 Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.

Auftraggeber O.Z. Deutschland GmbH
 Obere Stegwiesen 29
 88400 Biberach

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell Saturn Plus
 Typ 01470
 Radgröße 7 J x 15 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
290	01470 290 / S-Ø58,06	4/100/58,1	37	595	1910
340	01470 340 / L-Ø58,06				

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen O.Z.
 Radtyp und Ausführung 01470 z.B. 290
 Radgröße 7 J x 15 H2
 Einpresstiefe z.B. 37
 Gießereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Italy
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 979003) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa
 Fiat
 Lancia

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer

97-0403-A06-V02

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01470
Ruote O.Z. s.p.a.

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 145/146 930 G731	103-110	195/55R15	K07 K08 K42	A02 A04 A05
	66-95	195/50R15	K02	A06 A08 A09
	66-95	205/50R15	K07 K08 K42	A12 A14 A21 B02 S01
Alfa 155 167 F737, /1	66-140	195/55R15	K07 R35	A02 A04 A05
	66-140	205/50R15	K49 R35	A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F04 K44 S01
Fiat Bravo/Brava 182 G983	55-83	185/55R15	M14 T81	A02 A04 A05
	55-83	195/50R15	K05 K06 T82	A06 A08 A09
	55-83	205/50R15	K02 K05 K08 K46	A12 A14 A21
	55-83	215/45R15	K02 K05 K08 K46	B02 S01
Fiat Croma 154 D972, /1, /2, /3	55-117	195/60R15	121 R37	A02 A04 A05
	55-117	205/55R15	122 R35	A06 A08 A09
	55-117	215/50R15	124 K46	A12 A14 A21 B02 F04 S01
Fiat Marea 185 e3*93/81*0003*..	55-108	195/55R15		A02 A04 A05
	55-108	205/50R15	K02 K07 K08 K11	A06 A08 A09
	55-108	205/55R15	K02 K05 K07 K08 K11 L01	A12 A14 A21
	55-108	215/45R15	K02 K07 K08 K11 T84	B02 S01
Fiat Punto 176 G488, e3*96/27*0022*..	40-43	195/50R15	G01	A02 A04 A05
	40-65	205/45R15		A06 A08 A09
	40-98	195/45R15		A12 A14 A21
	44-65	195/50R15		B02 F04 F08 K02 K06 K07 K08 K56 S01
Fiat Punto 176C G775	43-44	195/50R15	F08 G01	A02 A04 A05
	43-65	195/45R15		A06 A08 A09
	43-65	205/45R15		A12 A14 A21
	65	195/50R15		B02 F04 K02 K06 K07 K56 S01
Fiat Tempra 159 F449, /1	51-83	185/55R15	M14	A02 A04 A05
	51-83	195/50R15		A06 A08 A09
	51-83	205/50R15	K01	A12 A14 A21
	51-83	215/45R15		B02 B47 F04 K06 K56 S01
Fiat Tipo 160 E814, /1, /2, /3	41-107	185/55R15	M14	A02 A04 A05
	41-107	195/50R15	R35	A06 A08 A09
	41-107	215/45R15		A12 A14 A21 B02 B47 F04 S01

Nummer 97-0403-A06-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01470
 Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.

Seite 3 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Lancia Dedra 835 F303, /1, /2, e3*96/27*0020*..	55-96	195/50R15	R35 T82	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 B47 F04 K04 K41 K42 K46 S01
Lancia Delta 836 G489, e3*96/27*0021*..	51-102	195/50R15	T82	A02 A04 A05
	51-102	195/55R15	K02 K05 R09	A06 A08 A09
	51-102	205/50R15	K04 K05 K06 K07	A12 A14 A21 B02 F04 K56 S01
Lancia Thema 834 D547, /1, /2, /3, /4, /5, /6	66-148	195/60R15	R35	A02 A04 A05
	66-148	205/55R15	R35 T87	A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F04 K02 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 und 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Nummer 97-0403-A06-V02
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01470
Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B47 Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

F04 Serienmäßig verwendete Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 97-0403-A06-V02

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01470
 Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M14 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	alle	---
Bridgestone	alle	---
Pirelli	alle	---
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440	MS*plus 3 bzw. 44
Yokohama	A510	---
Michelin	MXV2, MXV3A, XGTV	---
Continental	alle	alle
Goodyear	alle	Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16). Bei Ausnutzung der technischen zulässigen Hinterachslast über 950kg bei Anhängetrieb ist dieser auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung zu untersagen.

Nummer 97-0403-A06-V02
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01470
Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.



T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

121 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1210 kg.

122 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1220 kg.

124 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1240 kg.

Hinweise zum Sonderrad

Die Sonderradausführungen 290 und 340 werden mit zwei Lochkreisdurchmessern gefertigt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 1996.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 29. September 1997

Coen